

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit
RdErl. des MS vom 20.11.2017- S3



SACHSEN-ANHALT

**Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung**

Landesverwaltungsamt
Referat Kinder und Jugend
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)

Eingangsstempel

Aktenzeichen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Für den Zeitraum

vom (Datum)

bis (Datum)

beantrage ich für das Projekt:

Bezeichnung des Projektes

eine Landeszuwendung zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie im Rahmen des *Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit* unter Berücksichtigung folgender Aufgabenschwerpunkte:

Gemäß **Punkt 2.1 a** der Richtlinie

Projekte und Maßnahmen, die der Umsetzung der Ziele des *Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit* dienen:

- demokratische Werte, gesellschaftspolitische Handlungskompetenz sowie bürgerschaftliches Engagement im Sinne des Landesprogramms stärken,
- die Akzeptanz religiöser, kultureller, ethnischer und sexueller Vielfalt fördern und stärken,
- das demokratische Gemeinwesen stärken sowie das Engagement für Teilhabe und kulturelle Vielfalt unterstützen,
- zum Abbau und zur Prävention von Rechtsextremismus sowie Rassismus und aller anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Islamfeindlichkeit und Antisemitismus, in unserer Gesellschaft beitragen,
- gesellschaftliche Minderheiten und von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Betroffene in der Wahrnehmung ihrer Rechte stärken,
- auf rechts motivierte und rassistische Gewalt mit Unterstützungsangeboten für Betroffene reagieren,
- eine kritische Auseinandersetzung mit antidemokratischen Bestrebungen fördern, vor allem in der Erscheinungsform des politisch motivierten Extremismus sowie des Islamismus und Salafismus,

- zur Prävention von Radikalisierungsprozessen beitragen,
- Menschen, die rechtsextreme oder religiös radikalisierte Gruppierungen verlassen wollen, beziehungsweise Angehörige, die Personen bei diesem Prozess begleiten möchten, informieren, beraten und unterstützen,
- Bürgerdialoge und andere Formate fördern, die die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Land und Zivilgesellschaft auf Augenhöhe verbessern,
- neue Formate der demokratischen Teilhabe von Menschen und Gruppen, die bisher noch nicht erreicht werden konnten, entwickeln,
- Medienkompetenz vermitteln, innovative Gegenstrategien fördern und zu Hass im Netz aufklären,
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Fachkräfte für die Vermittlung von menschenrechtsorientierten Werten und in den weiteren genannten Handlungsfeldern fortbilden,
- durch beratende und wissenschaftliche Begleitung innovative Projektansätze identifizieren und in nachhaltige Strukturen überführen.

Gemäß **Punkt 2.1 b** der Richtlinie

Kofinanzierung von Projekten, Maßnahmen und Strukturen, die durch Bundes- und EU-Programme, kommunale Förderung u.a. bezuschusst werden, wenn die Inhalte der jeweiligen Programme den Zielen des *Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit* entsprechen. Die jeweiligen inhaltlichen Vorgaben der Förderprogramme werden dabei zugrunde gelegt.

in Höhe von

1. Trägerangaben			
1.1	Trägername		
1.2	Straße, Hausnummer		
1.3	Adressenzusatz		
1.4	PLZ	1.5	Ort
1.6	Telefon (Angabe freiwillig)	1.7	Fax (Angabe freiwillig)
1.8	E-Mail (Angabe freiwillig)		
2. Bankverbindung			
2.1	Kontoinhaber		
2.2	Geldinstitut		
2.3	IBAN	2.3	BIC
3. Ansprechpartner*in (Angaben freiwillig)			
3.1	Name, Vorname		
3.2	Telefon (Angabe freiwillig)	3.3	E-Mail (Angabe freiwillig)

4. Dem Antrag sind beigefügt (bitte ankreuzen)

- Ausgaben- und Finanzierungsplan für den gesamten Förderzeitraum (Anlage 1)
- Personalkostenberechnung
- Projektkonzeption (Bitte entsprechend der folgenden Schwerpunkte gliedern)
- genaue Bezeichnung des Projektträgers,
 - Beschreibung des Projektes oder der Maßnahme,
 - Definition der konkreten Ziele und der inhaltlichen und methodischen Projektkriterien,
 - Begründung des Bedarfs für das zu fördernde Projekt oder die Maßnahme im Hinblick auf schon bestehende Angebote.
- Qualifizierungsnachweise (für neues Personal)
- Nachweis der Vertretungsberechtigung
- Tätigkeitsdarstellung
- sonstiges
- sonstiges
- sonstiges

Allgemeine Unterlagen zum Antragssteller, soweit diese nicht bereits mit aktuellem Stand bei der Bewilligungsbehörde vorliegen:

- Satzung bei freien Trägern bzw. Gesellschaftervertrag, liegt vor
- Bestätigung der Gemeinnützigkeit, liegt vor

5. Der Antragsteller erklärt/verpflichtet sich,

- dass die in diesem Antrag und den Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- dass mit dem geplanten Projekt bzw. der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- dass alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden,
- dass Änderungen zu den in diesem Antrag gemachten Angaben oder für die Entscheidung erhebliche Angaben unverzüglich mitgeteilt werden,
- dass ich/wir zum Vorsteuerabzug
 nicht berechtigt bin/sind berechtigt bin/sind und dies bei der Berechnung der Kosten berücksichtigt wurde

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

6. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Hiermit wird ein Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn mit Wirkung

ab gestellt.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Information über die Betroffenenrechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Erklärung zur Datenverarbeitung von weiteren personenbezogenen Angaben

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zum Datenschutz entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landesverwaltungsamt im Organisationsbereich Landesjugendamt – Kinder und Jugend.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

An wen können Sie sich in Datenschutzfragen wenden?

Bettina Balaske
Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 514 1349
E-Mail: datenschutz@lvwa.sachsen-anhalt.de

1. Aufgabe

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit (RdErl. des MS vom 20.11.2017-S3, geändert durch den RdErl. des MS vom 04.10.2018-S3) gewährt das Land Sachsen-Anhalt Zuwendungen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen, die der Umsetzung der im Landesprogramm Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit benannten Ziele zur Entwicklung einer demokratischen Kultur, zur Stärkung der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements, zur Sensibilisierung der Bevölkerung sowie dem Abbau rassistischer Einstellung dienen. Nach Nr. 7.3.1 der Förderrichtlinie ist das Landesverwaltungsamt die Bewilligungsbehörde.

Die Erfüllung der Aufgaben umfasst die Beantragung, Prüfung, Entscheidung, Auszahlung, Verwaltung, Überwachung, das Belassen und Rücknahme/Widerruf von Zuwendungen. Die Bearbeitung der Anträge schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen ein. Die von Ihnen vorgelegten Daten und weiteren Nachweise sowie gegebenenfalls Ihre Anträge aus den Vorjahren werden zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen im Rahmen des Verwaltungsverfahrens verarbeitet. Dies betrifft die Stammdaten, kontrollbezogene und zahlungsanspruchsbezogene Angaben.

2. Erhebung und Speicherung erforderlicher personenbezogener Daten

Im Rahmen der unter Nr. 1 angeführten Aufgabe erhebt und verarbeitet das Landesverwaltungsamt die personenbezogenen Daten, die zur Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind:

- a) Angaben zum Antragsteller samt Kontaktdaten,
- b) Angaben zur inhaltlichen Durchführung des Projekts samt Standort/Erfüllungsort, Laufzeit sowie Bewilligungszeitraum,
- c) Angaben des Zuwendungsempfängers und der ausführenden Stelle, ggf. Angabe des vom Antragsteller mit einzelnen Maßnahme beauftragten Dritten,

- d) der für die Durchführung des Projekts Verantwortlichen (Name, Kontaktdaten, Qualifizierung),
- e) der im Projekt ggf. geförderten hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Zuwendungsempfängers (Name, Eignung/Qualifizierung, Daten/Personaldaten in Bezug auf die Erbringung der geförderten Tätigkeit und zum Nachweis der Personalausgaben),
- f) der im Projekt beteiligten Referenten und sonstigen nebenberuflich oder ehrenamtlich Tätigen, (Name, Eignung/Qualifizierung, Daten in Bezug auf die Erbringung der geförderten Tätigkeit und zum Nachweis der Ausgaben),
- g) Bei Weiterleitung und/oder Kooperation und/oder Beauftragung die unter a bis f angeführten Angaben der entsprechenden Empfänger der Zuwendungen
- h) Den Teilnehmern*innen an dem Projekt (Name, Angaben zur Begründung der Zuwendungsfähigkeit wie Anschrift und Alter und ggf. Funktion)
- i) die Höhe der Zuwendung, der Eigenbeteiligung, die Ausgaben und die Finanzierung des Zuwendungsempfängers.
- j) Angaben in Bezug auf die Vergabe von Aufträgen

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, das Landesverwaltungsamt in die Lage zu versetzen, den Förderantrag (einschließlich Prüfung der Verwendung der Zuwendungen) im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu bearbeiten. Werden von Ihnen notwendige Daten nicht bereitgestellt, kann Ihr Antrag/Anliegen hier nicht bearbeitet werden.

Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen sind in der Papieraktenordnung für die unmittelbare Landesverwaltung (PAktO), insbesondere § 14 PAktO, sowie der Elektronischen Aktenverordnung Sachsen-Anhalt – EaktVO LSA geregelt. Soweit besondere Rechtsvorschriften keinen anderen Zeitraum vorsehen, beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre.

3. Rechtliche Grundlagen

Zur Erfüllung der unter Nr. 1 dargestellten Aufgaben verarbeitet das Landesverwaltungsamt als verantwortlichen Stelle die erforderlichen personenbezogenen Daten auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Antragsverfahren

Das Landesverwaltungsamt prüft Ihren Antrag auf Zuwendung nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften des Landes (VV-LHO) sowie den anzuwendenden Förderrichtlinien. Damit ist das Landesverwaltungsamt nach Art. 6 Absatz 1 e) DSGVO berechtigt, die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Prüfung der Verwendung

Das Landesverwaltungsamt prüft die Verwendung Ihrer Zuwendung auf der Grundlage der §§ 23 und 44 LHO, den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften des Landes (VV-LHO) sowie den anzuwendenden Förderrichtlinien. Diese Vorschriften sehen auch die Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-I/-P/-Gk) vor, die verbindlicher Teil des an Sie erteilten Zuwendungsbescheides sind. Darin ist die Nachweispflicht des Zuwendungsempfängers genauso geregelt wie das Recht der Bewilligungsbehörde, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen einzusehen oder anzufordern. Damit ist das Landesverwaltungsamt nach Art. 6 Absatz 1 e) DSGVO berechtigt, von Ihnen die Übermittlung der für Prüfzwecke erforderlichen Daten zu verlangen und diese zu verarbeiten.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Das Landesverwaltungsamt kann die unter Nummer 1 genannten Daten weitergeben an

- a) andere fördernde Stellen
- b) das für die Aufgabe zuständige Ministerium
- c) den Landesrechnungshof oder andere beauftragte Prüfstellen
- d) zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die hierzu notwendigen Daten an die Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt und die Deutsche Bundesbank
- e) für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen

5. Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- a) Auskunft über Ihre durch das Landesverwaltungsamt verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- b) die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim Landesverwaltungsamt gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- c) die Löschung Ihrer beim Landesverwaltungsamt gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO unter Berücksichtigung des § 35 BDSG),
- d) die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- e) Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem Landesverwaltungsamt bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- f) jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO) und
- g) sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO).

Hinweis: Die für das Landesverwaltungsamt zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde können Sie wie folgt erreichen:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Telefon: +49 391 81803-0
Telefax: +49 391 81803-33